
Geförderte Altersteilzeit

Ende in Sicht

Auch wenn die Älteren am Arbeitsmarkt noch immer eine Problemgruppe sind, zeigen ihre Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten, dass sich zuletzt einiges zum Besseren gewendet hat. Das ist auch gut so, denn der demographische Wandel bringt eine Schrumpfung und eine Alterung des Erwerbspersonenpotentials mit sich. Wir sind also auf eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Älteren angewiesen. Zudem besteht nicht nur ein quantitatives Problem, es geht auch um einen Verlust an Qualität. Gerade die Arbeitnehmerschaft im mittleren und höheren Alter verfügt über eine gute Qualifikationsstruktur. Somit spricht einiges dafür, den rechtlichen Rahmen so zu gestalten, dass Arbeitnehmer möglichst lang aktiv und produktiv am Erwerbsleben teilhaben.

Auf dem Papier passt die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit durchaus zum Ziel einer langen Erwerbsbiographie: Indem man die Arbeitszeit vor Renteneintritt verkürzt, senkt man die Arbeitsbelastung und erreicht einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Das fachliche und betriebsspezifische Wissen der Älteren wird gesichert und kann an die Jüngeren weitergegeben werden. Soweit die Theorie. In der Praxis wird die Altersteilzeit jedoch nur zu 10% auf diese Weise genutzt. 90% entfallen auf das Blockmodell. Hier ergibt sich die „Teilzeit“ rein rechnerisch als Durchschnittswert aus der Erwerbsphase mit Vollzeit und der Freistellungsphase mit Arbeitszeit Null. Die Erwerbsphase endet also abrupt. Die Altersteilzeit ist faktisch eine Form des öffentlich geförderten Vorruhestands.

Gibt es trotzdem gute Gründe für eine Verlängerung der Förderung? Da die finanzielle Unterstützung an die Einstellung eines Arbeitslosen oder eines ausgelernten Auszubildenden gekoppelt ist, ließe sich für diese Personengruppen mit einer Verbesserung der Beschäftigungschancen argumentieren. Allerdings haben sich die Anteile zuletzt zugunsten der Weiterbeschäftigung von frisch Ausgebildeten verschoben – möglicherweise ein Zeichen für vermehrte Mitnahmeeffekte durch die Betriebe. Schließlich taugt die Altersteilzeit im derzeit gelebten Blockmodell nicht wie vielfach empfohlen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise. Wenn die Freistellungsphase beginnt und der Entlastungseffekt für den Arbeitsmarkt zum Tragen kommen könnte, dürfte die Krise längst hinter uns liegen.

Die derzeitige Förderung der Altersteilzeit wie geplant zum Jahresende auslaufen zu lassen, ist daher ein richtiger Schritt. Es ist zudem ein klares Zeichen an Unternehmen und Beschäftigte, gemeinsam Konzepte für ein Arbeiten zu entwerfen, das dem Alterungsprozess der Belegschaften gerecht wird. Aber auch auf übergeordneter Ebene gilt: Anstatt frühzeitig Brücken in den Ruhestand zu bauen, sollten Bemühungen zur Wieder- oder Weiterbeschäftigung Älterer im Vordergrund stehen, um deren Chancen für eine anhaltende Beschäftigungsfähigkeit bei einer verlängerten Lebensarbeitszeit zu erhöhen.

*Martin Dietz
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
Martin.Dietz@iab.de*

Kernkraft

Eine Technologie mit Zukunft?

Mit den jüngsten Störfällen im KKW Krümmel hat das Thema Kernkraft seinen Weg in die öffentliche Diskussion zurückgefunden. Obgleich der Ausstieg aus der Kernkraft in Deutschland lange beschlossen ist, haben ihre Befürworter mit der zunehmenden Bedeutung des Klimawandels ein Argument hinzugewonnen: Die Kernkraft sei ein wichtiges Instrument zur Linderung des Klimawandels und mache daher die Verlängerung der Restlaufzeiten unerlässlich. Den Gegnern ist das Risiko des Kraftwerksbetriebes hingegen trotzdem zu hoch.

Die Kosten-Nutzen-Abwägung der Kernkraft ist insoweit nicht nur eine ökonomische Bewertung. Stattdessen sollte sie vielmehr von einem gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Zur Bewertung der zukünftigen Bedeutung der Kernkraft muss jedoch zwischen dem Betrieb bestehender Kraftwerke und dem Bau neuer Anlagen unterschieden werden. Bei Ersterem spricht aus ökonomischer Sicht angesichts der versunkenen Kosten des Baus vieles für einen Weiterbetrieb, auch wenn hierfür ein gesellschaftlicher Konsens unwahrscheinlich ist. Für Letzteres ist die gesellschaftliche Position zur Kernkraft, die zwischen den Ländern sehr stark variiert, jedoch nur einer von mehreren Einflussfaktoren. Erwägungen wie nationales Prestige – wenn dies zu den positiven Entscheidungsfaktoren gehört – sind zudem nicht länger entscheidend. Vielmehr zählt, wie sich ein Energieträger bzw. eine Stromerzeugungstechnologie in das Zieldreieck von Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit einordnet.

Insofern kann der Neubau von Kernkraftwerken auch bei zustimmender Bevölkerung beispielsweise schlicht an deren mangelnder Rentabilität scheitern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Anlagen meist mit erheblichen staatlichen Subventionen gebaut wurden. Entfallen diese Subventionen, kann das beträchtliche Auswirkungen auf die Rentabilitätsrechnung haben. Neben dem Betrieb der Anlagen und dem Erwerb des Brennstoffes sind ferner die Aufwendungen für Rückbau, Abfallentsorgung und vor allem potenzielle Schäden durch Störfälle oder Anschläge zu berücksichtigen. Insbesondere dieses Risiko ist bei der Kernenergie ein Kosten treibender Faktor. Zwar geht das Restrisiko eines größeren Störfalles gegen Null, jedoch kann er nicht ausgeschlossen werden, was die Finanzierung des Risikos sehr schwierig macht: Obgleich die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist, sind die potenziellen Schäden derart hoch, dass eine Deckelungssumme bzw. eine Beteiligung des Staates an der Schadensregulierung faktisch notwendig ist. Bei einer an Effizienzmaßstäben orientierten Energiewirtschaft ist es nach Einbeziehung all dieser Kostenfaktoren durchaus fraglich, ob die Kernkraft weltweit zukünftig eine große Rolle spielen wird.

*Sebastian Schröer
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut
schroerer@hwwi.org*

Reallöhne Rauf oder runter?

Die Zahlen sind auf den ersten Blick widersprüchlich: Das WSI-Tarifarchiv errechnet in seiner Halbjahresbilanz für 2009 eine Steigerung der Tarifentgelte um 3,0%. Bei einem Anstieg der Verbraucherpreise um 0,5% ergibt sich ein beachtlicher Reallohnanstieg. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die Reallöhne jedoch im 1. Quartal 2009 gegenüber dem Vorjahr um 0,4% gesunken.

Die Gründe für diese Diskrepanz sind folgende: Die Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten geht zurück und viele Tarifverträge enthalten Öffnungsklauseln, die betriebliche Abweichungen zulassen. Das

Ergebnis: Nicht alle vereinbarten Tarifsteigerungen kommen bei den Beschäftigten an und manche Tarifleistungen werden vorübergehend ausgesetzt. Am wichtigsten aber ist: die bezahlte Arbeitszeit ist in Folge von Kurzarbeit und Abbau von Arbeitszeitkonten zum Teil kräftig zurückgegangen. Es stimmt also beides: Es gibt preisbereinigt kräftige Tarifsteigerungen, zugleich sinken die effektiv gezahlten Reallöhne. Dies übrigens nicht erst in diesem Jahr: Von 2000 bis 2008 sind die Arbeitnehmerentgelte in Deutschland preisbereinigt um 9% zurückgegangen. Die Lohnquote ist inzwischen auf einem historischen Tiefstand angelangt.

Wie soll es mit den Löhnen weitergehen? BDA-Präsident Hundt hält tarifliche Kostenentlastungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht für berechtigt und empfiehlt, tarifliche Leistungen zu überprüfen. Gesamtmetallpräsident Kannegießer hält dagegen, dass Lohnkürzungen aus heutiger Sicht absolut kein Thema seien. Dem ist zuzustimmen: Lohnkürzungen wären nicht nur problematisch für die Beschäftigten, sie wären auch Gift für die wirtschaftliche Entwicklung. Es ist in der ökonomischen Debatte mittlerweile weitgehend unstrittig, dass die im internationalen Vergleich extrem schwache Lohnentwicklung in Deutschland in den vergangenen Jahren krisenverschärfend gewirkt hat. Niedrige Löhne sind also Teil des Problems und nicht dessen Lösung. Es muss gelingen, die Realeinkommen der Beschäftigten zu stabilisieren und zu steigern. Gerade in der jetzigen Krise mit ihrem starken Nachfrageeinbruch auf den Exportmärkten kommt der Tarifpolitik eine wichtige konjunkturstabilisierende Aufgabe zu. Reallohnsteigerungen wirken auch der Gefahr einer deflationären Entwicklung entgegen.

Die Stabilisierung der Realeinkommen kann allerdings nicht den Tarifparteien allein überantwortet werden. Gerade im stark gewachsenen Niedriglohnssektor greift die Tarifpolitik immer weniger. Der Sogwirkung von Niedrig- und Armutslöhnen muss auch durch geeignete politisch-institutionelle Maßnahmen begegnet werden. Die rasche Umsetzung des novellierten Entsendegesetzes und die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes gehören dazu.

*Reinhard Bispinck
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI)
Reinhard-Bispinck@boeckler.de*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm